

A n t w o r t

des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Jürgen Klein (AfD)

– Drucksache 17/3575 –

Afghanenunruhen in Bad Kreuznach

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/3575 – vom 18. Juli 2017 hat folgenden Wortlaut:

Laut Berichten der Allgemeinen Zeitung (http://www.allgemeine-zeitung.de/lokales/bad-kreuznach/stadt-bad-kreuznach/schlaege-reien-von-afghanischen-gruppen-in-bad-kreuznach-integrationsbeirat-mahnt-zum-handeln_18036123.htm) kam es in den vergangenen Wochen in Bad Kreuznach immer wieder zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, an denen auch eine Gruppe Afghanen beteiligt war. Laut Staatsanwaltschaft ist es im Zuge dieser Konflikte bereits zu einem versuchten Tötungsdelikt gekommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was ist über den Aufenthaltsstatus der an den Konflikten beteiligten Personen bekannt?
2. Falls Asylbewerber, welche Behörde ist vor Ort für Unterbringung und Betreuung verantwortlich?
3. Was ist über sexuelle Belästigungen durch Afghanen während des Stadtfestes in Bad Kreuznach (7. bis 9. Juli 2017) bekannt?
4. Was ist über die Zusammenhänge der Konflikte mit und die Beteiligung der mutmaßlichen Täter an Kriminalität (wie durch die Allgemeine Zeitung vermutet) bekannt?
5. Wurde bereits die Anwendung aufenthaltsbeendender Maßnahmen gegen die beteiligten Personen bzw. einzelne der beteiligten Personen geprüft?
6. Falls nein: Warum nicht?
7. Was wird getan, um dem aggressiven Verhalten dieser Migrantengruppe gegenüber Frauen entgegenzuwirken?

Das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. August 2017 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2:

Bei den Beteiligten handelt es sich teilweise um Schutzsuchende bzw. Personen, denen bereits ein Schutzstatus zuerkannt wurde und teilweise um deutsche Staatsangehörige. Sofern sich die Personen noch im laufenden Asylverfahren befinden, sind Gemeinden im Landkreis Bad Kreuznach sowie eine Kommune in Thüringen für die Unterbringung verantwortlich.

Zu Frage 3:

Der Polizei liegen gegenwärtig keine Erkenntnisse zu sexuellen Belästigungen während des Straßenfestes am Bad Kreuznacher Kornmarkt vor, die durch afghanische Staatsangehörige begangen worden sein sollen.

Zu Frage 4:

Der Polizei liegen gegenwärtig zu der von den Medien aufgestellten Hypothese, dass für die Straftaten Rivalitäten im Bereich des Drogenhandels ursächlich sind, keine Erkenntnisse vor. Gleichwohl haben die polizeilichen Ermittlungen ergeben, dass von einzelnen Gruppenmitgliedern Betäubungsmittel konsumiert werden.

Zu den Fragen 5 und 6:

Die Frage kann nur hinsichtlich derjenigen Personen beantwortet werden, für die Ausländerbehörden des Landes zuständig sind. Die Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen wurde geprüft. Bei keiner der beteiligten ausländischen Personen aus dem Zuständigkeitsbereich von Ausländerbehörden des Landes liegen die rechtlichen Voraussetzungen für aufenthaltsbeendende Maßnahmen vor.

b. w.

Zu Frage 7:

Polizeiliche Ermittlungen führten bislang nicht zur Verifizierung von vereinzelt Medienberichten zu sexuellen Übergriffen durch auffällige Personengruppen. Gleichwohl stellte die Polizei delinquentes Aggressionsverhalten dieser Personengruppen untereinander, gegenüber Polizeibeamtinnen und -beamten und auch unbeteiligten Passantinnen und Passanten an unterschiedlichen Örtlichkeiten fest.

Die Schutz- und die Kriminalpolizei in Bad Kreuznach erarbeiteten daher gemeinsam mit der Stadt Bad Kreuznach eine Konzeption zur Verhinderung derartiger Verhaltensweisen. Diese beinhaltet präventive und repressive Maßnahmen. Kernpunkte sind eine Verstärkung der sichtbaren Polizeipräsenz sowie gemeinsame Kontrollmaßnahmen, um Rechtsverstöße zu verhindern, frühzeitig zu unterbinden und ggf. strafrechtlich zu verfolgen. In diesem Zusammenhang wurde durch die Stadt Bad Kreuznach auch ein Aufenthaltsverbot für den Bereich der Kirschsteinanlage und umliegende Straßen zu bestimmten Zeiten erlassen.

Anne Spiegel
Staatsministerin